

Kantonsratsbeschluss

Vom 12.12.2023

Nr. SGB 0103/2023

Globalbudget «Öffentlicher Verkehr» für das Jahr 2024

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹⁾, § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)²⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 2. Mai 2023 (RRB Nr. 2023/710), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Öffentlicher Verkehr» werden für das Jahr 2024 folgende Produktgruppenziele festgelegt:
 - 1.1 Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Verkehrs
 - 1.2 Optimaler Einsatz der finanziellen Mittel.
2. Für das Globalbudget «Öffentlicher Verkehr» wird als Saldovorgabe für das Jahr 2024 ein Verpflichtungskredit von 40'500'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Öffentlicher Verkehr» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004³⁾ angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrats
Susanne Koch Hauser
Präsidentin

Markus Ballmer
Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Departementscontroller
Amt für Verkehr und Tiefbau

¹⁾ BGS 111.1.

²⁾ BGS 115.1.

³⁾ BGS 126.3.

Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Parlamentscontroller
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentsdienste (2309/2023)